



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 363 041 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.09.2011 Patentblatt 2011/36

(51) Int Cl.:
A47B 67/04 (2006.01)
A47B 87/02 (2006.01)
A47B 95/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 11153682.7

(22) Anmeldetag: 08.02.2011

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: 25.02.2010 DE 102010009355

(71) Anmelder: **Esselte Leitz GmbH & Co. KG**
70469 Stuttgart (DE)

(72) Erfinder: **De Wispelaere, Mark**
9180 MOERBEKE-WAAS (BE)

(74) Vertreter: **Reule, Hanspeter et al**
Patentanwälte,
Wolf & Lutz,
Hauptmannsreute 93
70193 Stuttgart (DE)

(54) Aufbewahrungsbox für Büroartikel

(57) Die Erfindung betrifft eine Aufbewahrungsbox (10) für Papier, Büroartikel und dergleichen mit einem nach einer Vorderseite (16) hin offenen Gehäuse (12), das eine Deckenwand (18), eine Bodenwand (20) und die Deckenwand (18) und die Bodenwand (20) miteinander verbindende Seitenwände (22) aufweist, und mit einer im Gehäuse (12) linear verschiebbar aufgenomme-

nen, zu einer Oberseite hin offenen Schublade (14), welche einen Aufnahmerraum (26) für Papier bzw. Büroartikel aufweist. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die Bodenwand (20) eine mindestens teilweise umlaufende, nach unten abstehende bodenseitige Randpartie (36) zum Umgreifen eines Umfangsrands der Deckenwand (18) einer baugleichen Aufbewahrungsbox aufweist.

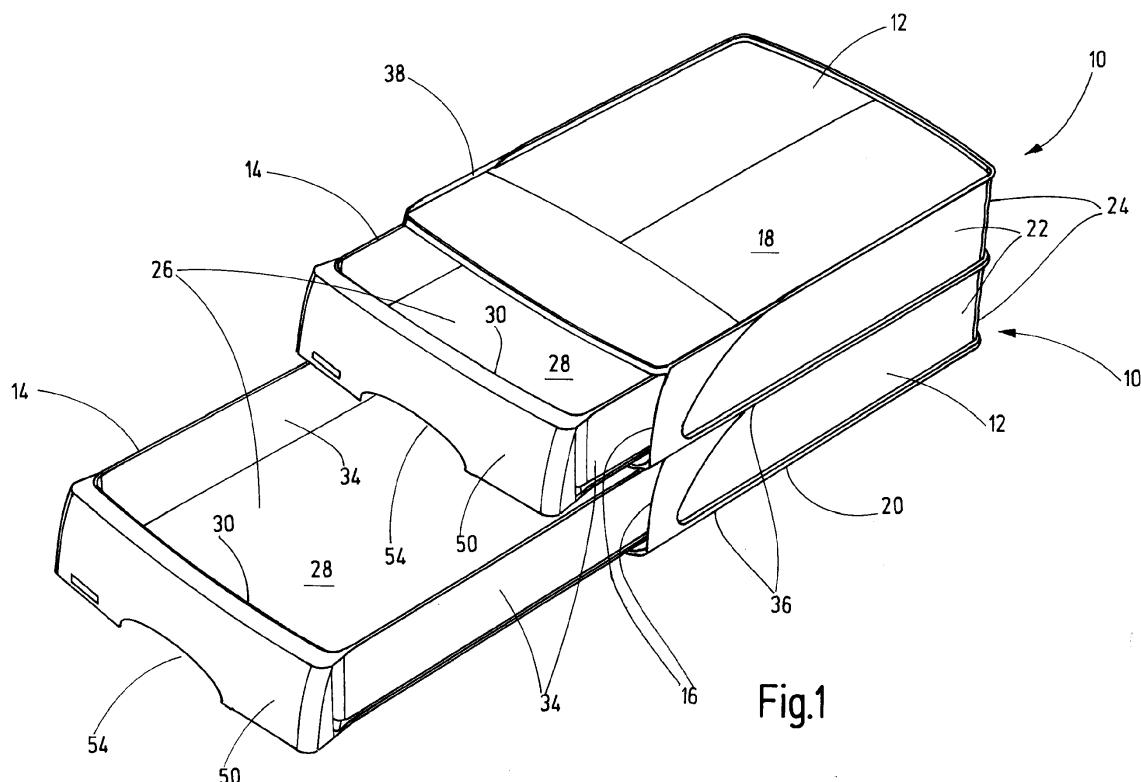


Fig.1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Aufbewahrungsbox für Papier, Büroartikel und dergleichen gemäß Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Solche Aufbewahrungsboxen weisen ein Gehäuse auf, in dem eine Schublade linear verschiebbar aufgenommen ist. Die Schublade ist nach oben hin offen und weist im Regelfall einen Boden sowie zwei Seitenwände, eine Rückwand und eine Vorderwand auf, die sich senkrecht vom Boden nach oben erstrecken und einen Aufnahmerraum umgrenzen, in den Papier, Schriftgut oder andere Büroartikel eingelegt werden können. Das Gehäuse, das zur Aufnahme der Schublade bestimmt ist, weist eine Deckenwand, eine Bodenwand und die Deckenwand und die Bodenwand miteinander verbindende Seitenwände auf und ist zu einer Vorderseite hin offen. Durch die offene Vorderseite kann die Schublade aus dem Gehäuse gezogen bzw. in dieses eingeschoben werden, bis sie vollständig in ihm aufgenommen ist. Entscheidend ist dabei, dass das Gehäuse bei vollständig in ihm eingeschobener Schublade deren Oberseite vollständig abdeckt und eine zuverlässige Führung für das lineare Verschieben der Schublade gewährleistet. An der Rückseite kann das Gehäuse offen oder geschlossen sein, ebenso wie es an der Unterseite durch die Bodenwand vollständig oder nur teilweise geschlossen sein kann.

[0003] Beim Einsatz solcher Aufbewahrungsboxen im Büro ist es zur Platzersparnis vorteilhaft, wenn mehrere Boxen übereinander gestapelt werden. Dies ist bei den vorbekannten Boxen ohne weiteres möglich, da ihr Gehäuse jeweils eine glatte Bodenwand und eine glatte Deckenwand aufweist. Diese Ausgestaltung bringt jedoch den Nachteil mit sich, dass aufeinander gestapelte Boxen leicht gegeneinander verrutschen oder herunterfallen können, wenn ein Benutzer unachtsam gegen sie stößt.

[0004] Es ist daher Aufgabe der Erfindung, eine Aufbewahrungsbox der eingangs genannten Art derart weiter zu bilden, dass sie mit weiteren baugleichen Boxen besser gestapelt werden kann.

[0005] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Aufbewahrungsbox mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0006] Der Erfindung liegt der Gedanke zugrunde, dass mehrere baugleiche Boxen aufeinander gestapelt werden können, wobei durch das Umgreifen des Umfangsrands der Deckenwand einer unteren Box durch die bodenseitige Randpartie einer oberen Box eine Fixierung der Boxen aneinander gegeben ist, die zumindest geringen Kräften standhält. Dadurch werden aufeinander gestapelte Boxen gegen ein Verrutschen bzw. Herunterfallen gesichert.

[0007] Es wird bevorzugt, dass der Umfangsrand der Deckenwand durch eine mindestens teilweise umlaufende, nach oben abstehende deckenseitige Randpartie ge-

bildet wird. Auf dieser liegt dann die obere Box auf. Die deckenseitige Randpartie weist vorteilhaft an ihrer freien Kante eine eine Auflagefläche bildende abgekantete Partie auf. Zum einen verleiht die abgekantete Partie der deckenseitigen Randpartie eine erhöhte Stabilität. Zum anderen bildet sie eine Auflagefläche für die Bodenwand der oberen Box, so dass deren Gewichtskräfte auf eine größere Fläche verteilt werden. Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung ist eine Außenkante der deckenseitigen Randpartie im gleichen oder in einem geringfügig kleineren Abstand zur zugehörigen Seitenwand angeordnet wie eine Innenfläche der unter ihr angeordneten bodenseitigen Randpartie. Durch diese Maßnahme wird eine exakte Positionierung der aufeinander gestapelten Boxen ermöglicht, indem die Außenkante der deckenseitigen Randpartie einer unteren Box an der Innenfläche der bodenseitigen Randpartie der über ihr befindlichen Box anliegt. Die Randpartien bilden somit Positionierhilfen. Möglich ist es jedoch auch, dass die Aufbewahrungsboxen an ihrem Gehäuse jeweils gesonderte Positionierelemente zum exakten Positionieren aufweisen.

[0008] Die bodenseitige Randpartie kann mindestens ein aus ihrer Innenfläche vorspringendes Halteelement zum Untergreifen der abgekanteten Partie der deckenseitigen Randpartie einer baugleichen Aufbewahrungsbox aufweisen. Dadurch ist es möglich, zwei aufeinander gestapelte Boxen so miteinander zu verbinden, dass die obere Box nicht ohne erhöhten Kraftaufwand von der unteren Box abgehoben werden kann. Das Halteelement kann dabei elastisch ausgebildet sein und unter der abgekanteten Partie einrasten. Es ist jedoch auch möglich, das Halteelement starr auszubilden, so dass die Boxen zum gegenseitigen Verbinden aufeinander geschoben werden müssen.

[0009] Die bodenseitige Randpartie und die deckenseitige Randpartie können sich durchgehend über den rückwärtigen Bereich und die Seitenbereiche des Gehäuses erstrecken. Es ist jedoch auch möglich, dass die Randpartien jeweils nur an bestimmten Teilabschnitten des Gehäuses ausgebildet sind, wobei jeweils ein Abschnitt der deckenseitigen Randpartie über einem Abschnitt der bodenseitigen Randpartie angeordnet sein muß.

[0010] Die erfindungsgemäße Aufbewahrungsbox zeichnet sich gegenüber vorbekannten Boxen des weiteren dadurch aus, dass die Schublade ein Griffloch zum Eingreifen in den Aufnahmerraum aufweist, das sich durchgehend über einen Teil des Bodens und einen Teil der Vorderwand erstreckt. Von vorbekannten Aufbewahrungsboxen sind Grifflöcher bekannt, die im Boden der Schublade angeordnet sind. Diese ermöglichen es dem Benutzer, in der Schublade enthaltene Dokumente von unten her anzuheben, um sie leichter greifen zu können. Des Weiteren sind von den vorbekannten Aufbewahrungsboxen Grifflöcher in der Vorderwand der Schublade bekannt, die dazu dienen, dass ein Benutzer in den Aufnahmerraum eingreifen kann, um die Schublade leichter aus dem Gehäuse zu ziehen. Die erfindungsgemäße

Lösung vereint das Loch im Boden mit dem Loch in der Vorderwand zu einem einzigen, durchgehenden Griffloch, das beide Funktionen aufweist: zum einen ermöglicht es ein Anheben von im Aufnahmeraum aufgenommenem Schriftgut, zum anderen ein leichteres Erreichen der Schublade. Dadurch wird der Fertigungsaufwand reduziert.

[0011] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung weist die Schublade eine im Abstand zur Vorderwand angeordnete, die Vorderseite des Gehäuses verschließende Abschlusswand auf. Dabei befindet sich zwischen der Vorderwand und der Abschlusswand ein bodenseitig offener Hohlraum. Auch in diesen Hohlraum kann der Benutzer eingreifen, um die Schublade leichter aus dem Gehäuse ziehen zu können. Es wird bevorzugt, dass die Abschlusswand bei vollständig in das Gehäuse eingeschobener Schublade bündig mit einer Außenfläche des Gehäuses abschließt. Dies verleiht der Aufbewahrungsbox ein ansprechendes Design. Zudem weist die Abschlusswand vorteilhaft einen bodenseitig randoffenen Greifaußenschnitt auf, durch den ein Benutzer sowohl leichter in den Hohlraum als auch leichter in das Griffloch eingreifen kann.

[0012] Zweckmäßig liegt die Schublade mit ihrem Boden auf der Bodenwand des Gehäuses auf und berührt mit den dem Boden abgewandten Oberkanten ihrer Seitenwände und/oder ihrer Rückwand die Deckenwand des Gehäuses. Die lineare Führung der Schublade im Gehäuse erfolgt somit im wesentlichen ohne Spiel und präzise einfach durch ein Anliegen der Schublade am Gehäuse, so dass die Schublade beim Herausziehen eine im wesentlichen gerade Bewegung ausführt und nicht oder nur kaum kippt. Gesonderte Führungselemente, wie sie bei vorbekannten Boxen im Gehäuse angeordnet sind, werden dadurch überflüssig.

[0013] Im Folgenden wird die Erfindung anhand eines in der Zeichnung schematisch dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 zwei aufeinander gestapelte Aufbewahrungsboxen mit ganz und teilweise ausgezogenen Schubladen in perspektivischer Ansicht;

Fig. 2a den vorderen Abschnitt des Gehäuses einer Aufbewahrungsbox gemäß Fig. 1 in Seitenansicht;

Fig. 2b einen Schnitt entlang der Linie A-A aus Fig. 2a;

Fig. 2c, 2d vergrößerte Details aus Fig. 2b;

Fig. 2e eine Ansicht des Gehäuses einer Aufbewahrungsbox gemäß Fig. 1 von unten und

Fig. 3a bis 3c die Schublade einer Aufbewahrungsbox gemäß Fig. 1 in drei verschiedenen perspektivischen Ansichten.

[0014] Die in Fig. 1 dargestellten, aufeinander gestapelten Aufbewahrungsboxen 10 dienen der Aufnahme von Büromaterial wie Papier, Dokumenten, Büroartikeln und dergleichen. Sie weisen jeweils ein Gehäuse 12 sowie eine im Gehäuse 12 linear verschiebbar aufgenommene Schublade 14 auf. Das Gehäuse 12 ist zu einer Vorderseite 16 hin offen, so dass durch die Vorderseite 16 die Schublade 14 herausgezogen werden kann. Zu den übrigen Seiten ist das Gehäuse 12 mittels einer Deckenwand 18, einer Bodenwand 20, zwei Seitenwänden 22 und einer Rückwand 24 geschlossen. Die Schublade 14 weist einen Aufnahmeraum 26 auf, der nach oben hin offen ist, nach unten durch einen Boden 28, nach vorne durch eine Vorderwand 30, nach hinten durch eine Rückwand 32 und zu den Seiten durch die Vorderwand 30 mit der Rückwand 32 verbindende Seitenwände 34 begrenzt ist. Die Vorderwand 30, die Rückwand 32 und die Seitenwände 34 erstrecken sich im wesentlichen senkrecht zum Boden 28.

[0015] Um baugleiche Aufnahmoboxen 10 besser aufeinander stapeln zu können, weist das Gehäuse 12 an der Bodenwand 20 eine nach unten abstehende, bodenseitige Randpartie 36 auf, die dazu bestimmt ist, den Umfangsrand der Deckenwand 18 einer baugleichen Aufbewahrungsbox 10 zu umgreifen. Die bodenseitige Randpartie 36 läuft an drei Seiten um die Bodenwand 20 an deren Umfangsrand um, nämlich im Bereich der Seitenwände 22 und der Rückwand 24. An der vierten Seite verläuft die bodenseitige Randpartie 36 abschnittsweise im Abstand zur Vorderseite 16. Die bodenseitige Randpartie 36 verhindert somit ein Verrutschen der oberen Box 10 in Fig. 1 gegenüber der unteren Box 10 nach vorne und zu den Seiten hin. Auch die Deckenwand 18 weist an ihrem Umfangsrand eine rings umlaufende deckenseitige Randpartie 38 auf, die nach oben hervorsteht. Die deckenseitige Randpartie 38 weist zudem an ihrer freien Kante eine abgekantete Partie 40 auf, die parallel zur Deckenwand 18 verläuft und eine Auflagefläche 42 für die Bodenwand 20 des Gehäuses der darüber angeordneten Aufbewahrungsbox 10 bildet. Die Außenkante 44 der deckenseitigen Randpartie 38 ist dabei in einem nur geringfügig kleineren Abstand zur Außenfläche der Seitenwand 22 angeordnet als die Innenfläche 46 der darunter liegenden bodenseitigen Randpartie 36. Dadurch haben die aufeinander gestapelten Aufbewahrungsboxen 10 ein geringes Spiel gegeneinander. Zudem erstrecken sich von der bodenseitigen Randpartie 36 an zwei einander gegenüberliegenden Stellen jeweils plattenförmige Halteelemente 48 aufeinander zu, die dafür bestimmt sind, die abgekantete Partie 40 der deckenseitigen Randpartie 38 zu untergreifen.

[0016] Die Schublade 14 weist zusätzlich zur Vorderwand 30 eine im Abstand zu dieser angeordnete Abschlusswand 50 auf, die bei vollständig im Gehäuse eingeschobener Schublade 14 bündig mit der Außenfläche des Gehäuses 12 abschließt. Zwischen der Vorderwand 30 und der Abschlusswand 50 ist ein bodenseitig offener Hohlraum 52 angeordnet, in den der Benutzer zum Her-

ausziehen der Schublade 14 eingreifen kann. Ein bodenseitig randoffener Greifausschnitt 54 in der Abschlusswand 50 erleichtert dieses Eingreifen. Zudem weist die Schublade 14 ein Griffloch 56 auf, das sich über den vorderen Bereich des Bodens 28 über die Kante zwischen dem Boden 28 und der Vorderwand 30 ein Stück weit in der Vorderwand 30 nach oben erstreckt. Das Griffloch 56 ist mittig zwischen den Seitenwänden 34 angeordnet und vereint zwei Funktionen: zum einen kann Papier bzw. Schriftgut, das im Aufnahmeraum 26 aufgenommen ist, von unten angehoben und somit besser ergriffen werden. Zum anderen erlaubt das Griffloch 56 ein Eingreifen in den Aufnahmeraum 26, um die Schublade 14 leichter aus dem Gehäuse 12 ziehen zu können.

[0017] Die Schublade 14 liegt mit ihrem Boden 28 auf der Bodenwand des Gehäuses 12 auf. Ihre Höhe ist so an das Gehäuse 12 angepasst, dass die Oberkanten ihrer Rückwand 32 und ihrer Seitenwände 34 die Deckenwand 18 berühren und die Schublade 14 somit ohne Spiel oder nur mit sehr wenig Spiel im Gehäuse 12 geführt ist. Beim Herausziehen kippt sie daher kaum oder gar nicht. Zudem kann auf zusätzliche Führungselemente im Gehäuse 12 oder an der Schublade 14 verzichtet werden.

[0018] Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

Die Erfindung betrifft eine Aufbewahrungsbox 10 für Papier, Büroartikel und dergleichen mit einem nach einer Vorderseite 16 hin offenen Gehäuse 12, das eine Deckenwand 18, eine Bodenwand 20 und die Deckenwand 18 und die Bodenwand 20 miteinander verbindende Seitenwände 22 aufweist, und mit einer im Gehäuse 12 linear verschiebbar aufgenommenen, zu einer Oberseite hin offenen Schublade 14, welche einen Aufnahmeraum 26 für Papier bzw. Büroartikel aufweist. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die Bodenwand 20 eine mindestens teilweise umlaufende, nach unten abstehende bodenseitige Randpartie 36 zum Umgreifen eines Umfangsrands der Deckenwand 18 einer baugleichen Aufbewahrungsbox aufweist.

Patentansprüche

1. Aufbewahrungsbox für Papier, Büroartikel und dergleichen mit einem nach einer Vorderseite (16) hin offenen Gehäuse (12), das eine Deckenwand (18), eine Bodenwand (20) und die Deckenwand (18) und die Bodenwand (20) miteinander verbindende Seitenwände (22) aufweist, und mit einer im Gehäuse (12) linear verschiebbar aufgenommenen, zu einer Oberseite hin offenen Schublade (14), welche einen Aufnahmeraum (26) für Papier bzw. Büroartikel aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bodenwand (20) eine mindestens teilweise umlaufende, nach unten abstehende bodenseitige Randpartie (36) zum Umgreifen eines Umfangsrands der Deckenwand (18) einer baugleichen Aufbewahrungsbox

aufweist.

2. Aufbewahrungsbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Umfangsrand der Deckenwand (18) durch eine mindestens teilweise umlaufende, nach oben abstehende deckenseitige Randpartie (38) gebildet wird.
3. Aufbewahrungsbox nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die deckenseitige Randpartie (38) an ihrer freien Kante eine eine Auflagefläche (42) bildende abgekantete Partie (40) aufweist.
4. Aufbewahrungsbox nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Außenkante (44) der deckenseitigen Randpartie (38) im gleichen oder in einem geringfügig kleineren Abstand zur zugehörigen Seitenwand (22) angeordnet ist wie eine Innenfläche (46) der unter ihr angeordneten bodenseitigen Randpartie (36).
5. Aufbewahrungsbox nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die bodenseitige Randpartie (36) mindestens ein aus ihrer Innenfläche (46) vorspringendes Halteelement (48) zum Umgreifen der abgekanteten Partie (40) der deckenseitigen Randpartie (38) einer baugleichen Aufbewahrungsbox aufweist.
6. Aufbewahrungsbox nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schublade (14) einen Boden (28), zwei Seitenwände (34), eine Rückwand (32) und eine Vorderwand (30) aufweist, welche den Aufnahmeraum (26) umgrenzen, und dass die Schublade (14) ein Griffloch (56) zum Eingreifen in den Aufnahmeraum (26) aufweist, das sich durchgehend über einen Teil des Bodens (28) und einen Teil der Vorderwand (30) erstreckt.
7. Aufbewahrungsbox für Papier, Büroartikel und dergleichen mit einem nach einer Vorderseite (16) hin offenen Gehäuse (12), das eine Deckenwand (18), eine Bodenwand (20) und die Deckenwand (18) und die Bodenwand (20) miteinander verbindende Seitenwände (22) aufweist, und mit einer im Gehäuse (12) linear verschiebbar aufgenommenen, nach oben offenen, einen von einem Boden (28), zwei Seitenwänden (34), einer Rückwand (32) und einer Vorderwand (30) umgrenzten Aufnahmeraum (26) für Papier bzw. Büroartikel aufweisenden Schublade (14), **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schublade (14) ein Griffloch (56) zum Eingreifen in den Aufnahmeraum (26) aufweist, das sich durchgehend über einen Teil des Bodens (28) und einen Teil der Vorderwand (30) erstreckt.
8. Aufbewahrungsbox nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schublade (14)

eine im Abstand zur Vorderwand (30) angeordnete, die Vorderseite (16) des Gehäuses (12) verschließende Abschlusswand (50) aufweist, wobei sich zwischen der Vorderwand (30) und der Abschlusswand (50) ein bodenseitig offener Hohlraum (52) befindet. 5

9. Aufbewahrungsbox nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abschlusswand (50) bei vollständig in das Gehäuse (12) eingeschobener Schublade (14) bündig mit einer Außenfläche des Gehäuses (12) abschließt.
10. Aufbewahrungsbox nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abschlusswand (50) einen bodenseitig randoffenen Greifausschnitt (54) aufweist.
11. Aufbewahrungsbox nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schublade (14) mit ihrem Boden (28) auf der Bodenwand (20) des Gehäuses (12) aufliegt und mit den dem Boden (28) abgewandten Oberkanten ihrer Seitenwände (34) und/oder ihrer Rückwand (32) die Deckenwand (18) des Gehäuses (12) berührt. 20 25

30

35

40

45

50

55

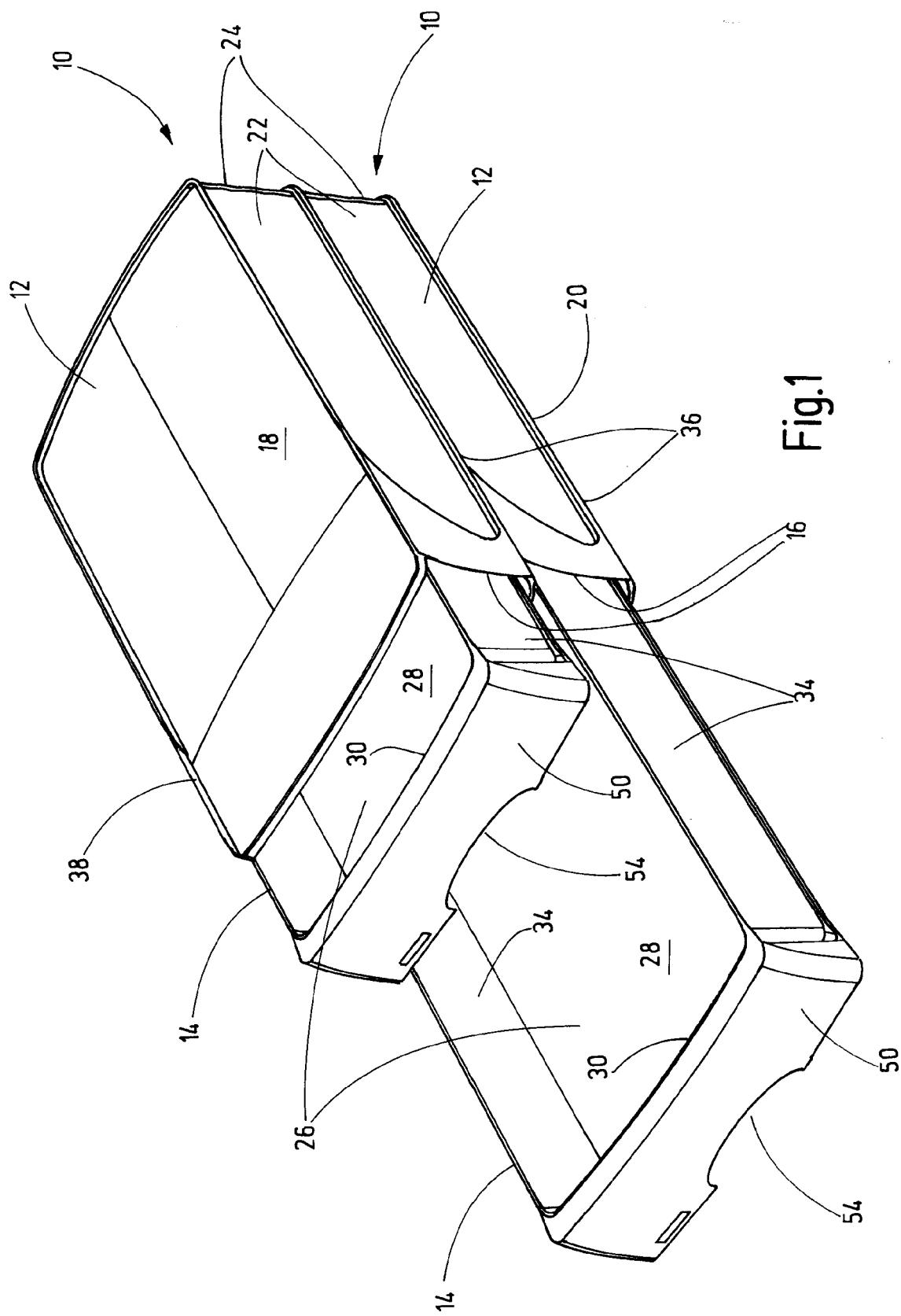
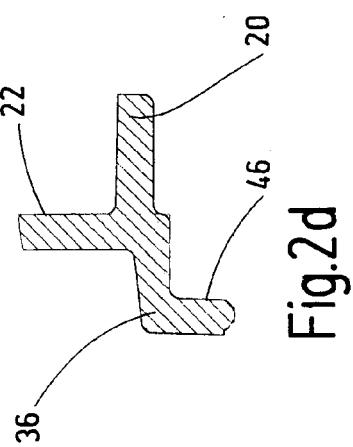
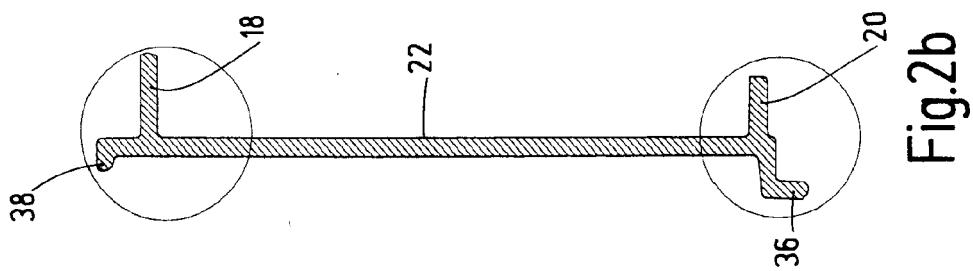
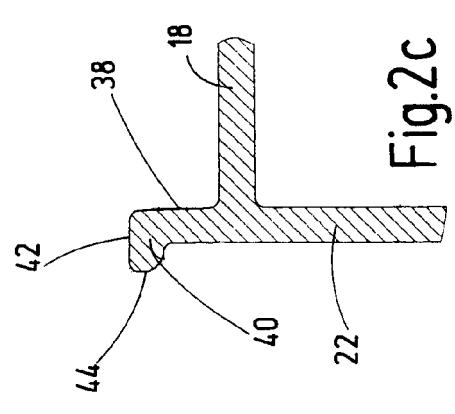
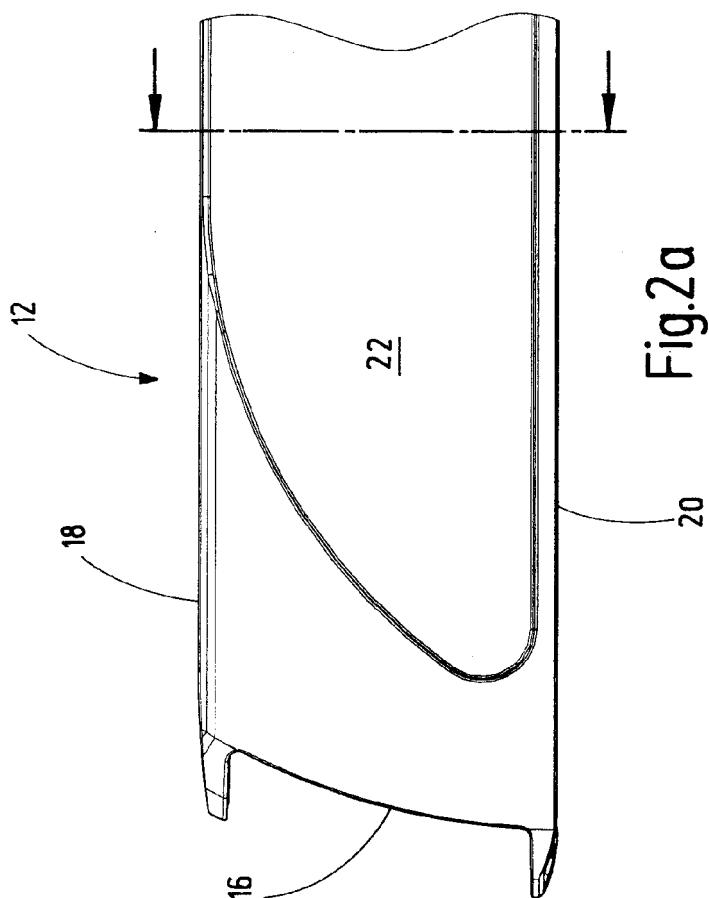
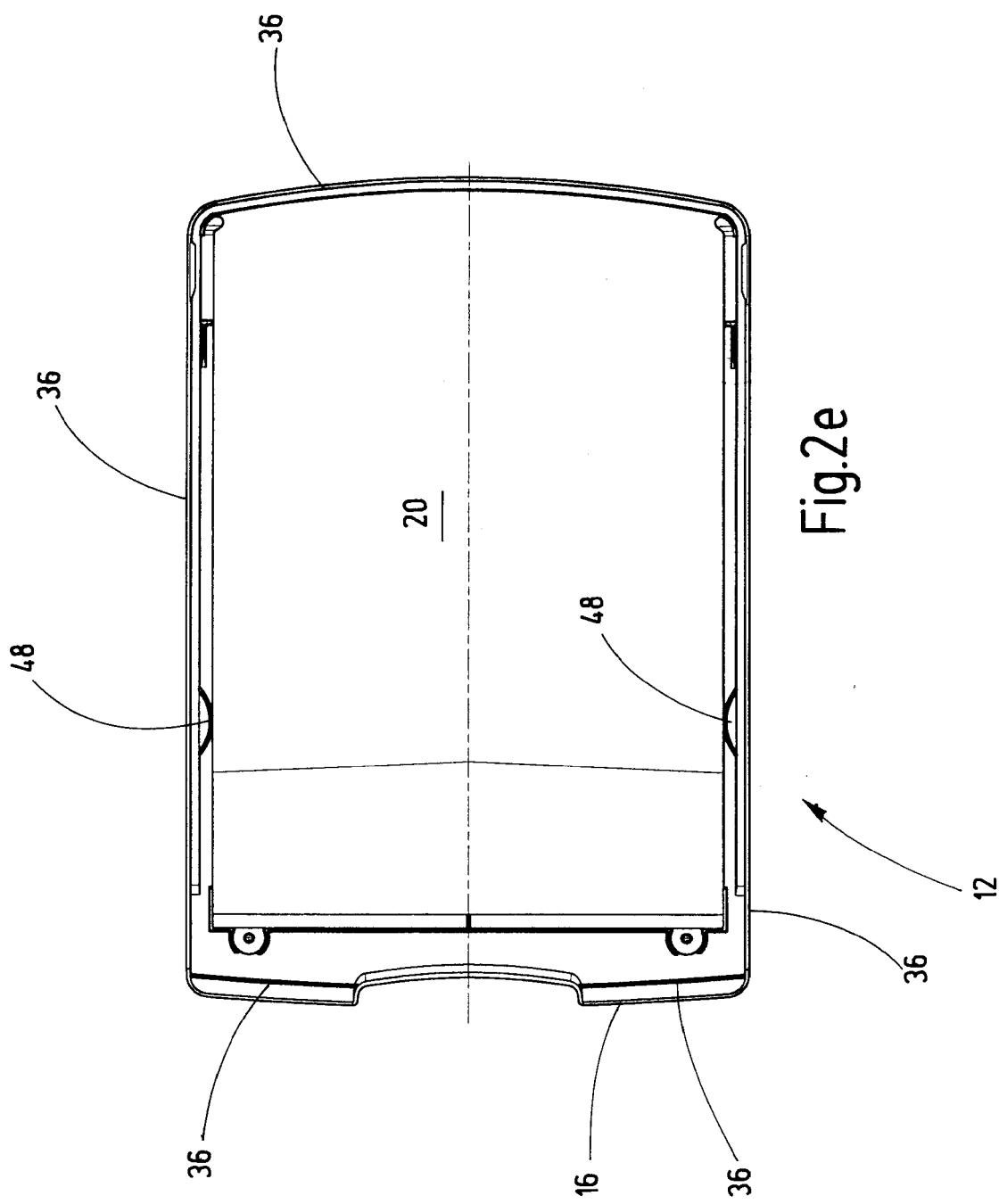
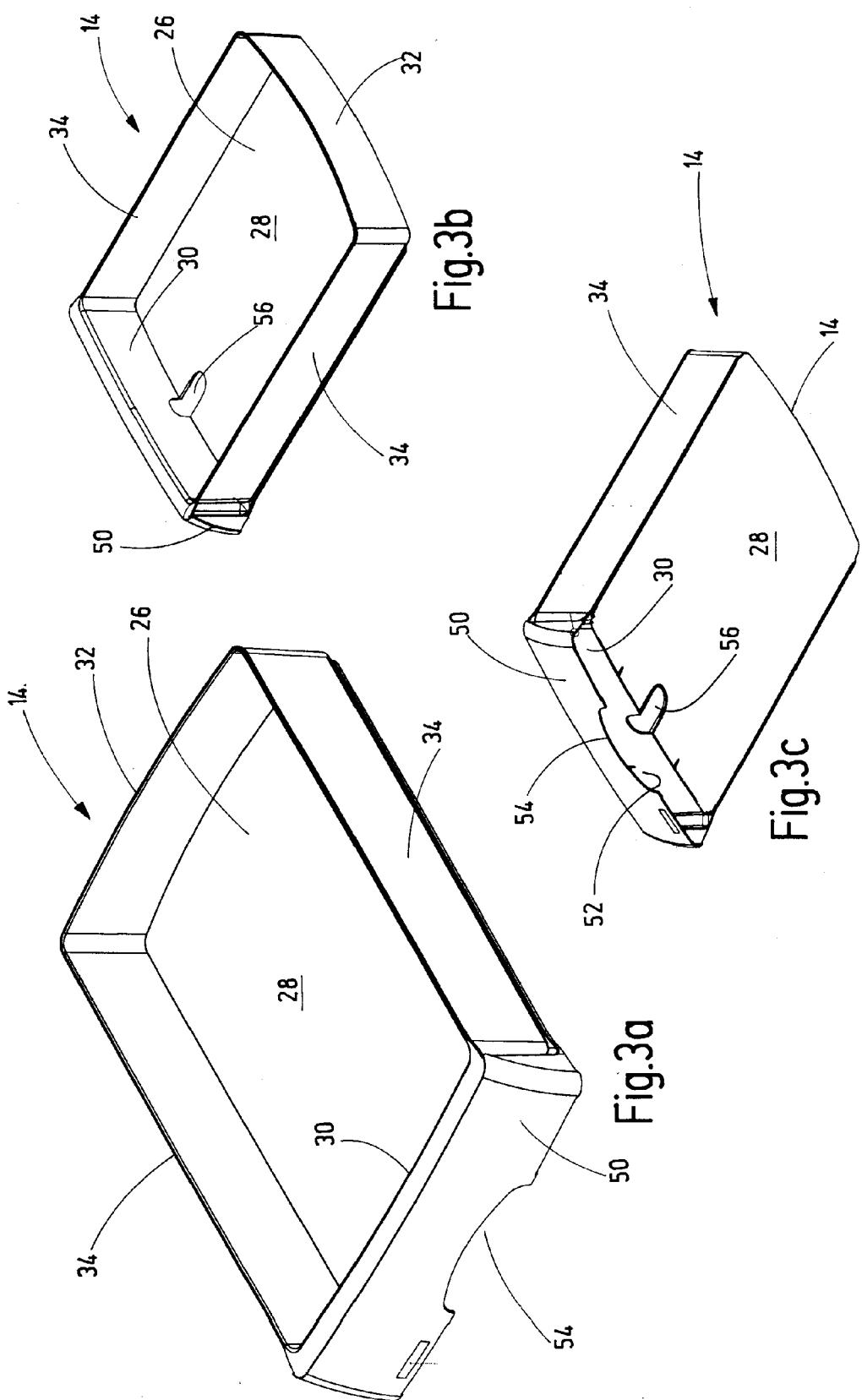


Fig.1









EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 15 3682

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	
X	FR 2 223 948 A5 (SICOPAL [FR]) 25. Oktober 1974 (1974-10-25) * Seite 3, Zeile 8 - Zeile 25; Abbildungen 2-4 * * Seite 4, Absatz 4 * ----- US 5 934 466 A (LOEFFLER CLEO J [US]) 10. August 1999 (1999-08-10) * Zusammenfassung; Abbildung 10 * * Spalte 2, Absatz 4 * * Spalte 5, Absatz 5 * -----	1-5	INV. A47B67/04 A47B87/02 A47B95/02
		1-5, 11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
3	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	Den Haag	28. Juli 2011	Jones, Clive
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 15 3682

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-07-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2223948	A5	25-10-1974	US	3918781 A	11-11-1975
US 5934466	A	10-08-1999	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82